

# KUNDMACHUNG

## HAUSORDNUNG – GEBÜHREN

### BIZ DREHSCHLEIBE

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung am 04.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 7 nachstehenden Beschluss gefasst hat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die u.a. Hausordnung und die Gebühren für die Vermietung:

#### Hausordnung Schulhaus Lans und Dorfplatz – Drehscheibe

##### 1. Geltungsbereich

Die Hausordnung regelt die Nutzung der öffentlichen Räume, die für eine Mehrfachnutzung bestimmt sind, sie dient einem gedeihlichen Miteinander. Alle Nutzer verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten. Wird gegen die Hausordnung verstoßen, können Nutzer von der Nutzung ausgeschlossen werden.

###### 1.1 Schulhaus:

EG: Aula, WCs in der Aula, Garderobe VS, Küche, Küchendepot, Lanner Treff, Schulbücherei, Stiegenhaus in die UGs, Außen-WCs

UG1: Depots

UG2: Mehrzweckhalle mit Geräteraum, Eingang nur über den Nebeneingang (beschriftet mit Musikschule-Turnhalle), Umkleieräume, sanitäre Anlagen

Nicht öffentlich nutzbar und deshalb von dieser Regelung ausgenommen sind:

im EG: Räume des Hortes, Lagerraum Volksschule, 2 Übungsräume der Musikschule

im 1.OG: Volksschule Lans

###### 1.2 Dorfplatz:

Der gesamte Außenbereich zwischen Schul- und Kinderhaus einschließlich der überdachten Vorplätze

##### 2. Nutzungsarten

###### 2.1 Regelmäßige Nutzung:

Lanner Vereine nutzen einzelne Bereiche regelmäßig zur Ausübung des Vereinszwecks:

- Chor Cantiamo: Lanner Treff, Küche
- Lanner Kulturdreh/öffentliche Bücherei: Lanner Treff, Schulbücherei, Aula, Küche
- Sportverein Lans: Mehrzweckhalle, Geräteraum, Umkleieräume, sanitäre Anlagen
- Pfarre Lans: Aula, Küche, Depot VS

###### 2.1 Fallweise Nutzung:

- Lanner Vereine mit gelegentlichen Veranstaltungen
- Externe Veranstalter
- Privatpersonen
- Eigenveranstaltungen der Gemeinde

Die Gemeinde schließt mit allen Nutzern Vereinbarungen, mit denen auch die Mieten pauschal (bei regelmäßiger Nutzung) oder nach jeweils geltender Gebührenordnung geregelt werden.

### **3. Zutritt, Schlüssel**

#### **3.1 Für regelmäßigen Nutzer**

Vereine und sonstige regelmäßige Nutzer erhalten einen Schlüssel, der für die von ihnen genutzten Räumlichkeiten freigeschaltet ist. Die Schlüssel werden im Gemeindeamt gegen Unterschrift übergeben. Für notwendige Einlagerungen von Gegenständen stehen (absperrbare) Schränke und Depots den Vereinen und dauerhaften Nutzern zur Verfügung, für die sie die Schlüssel auf Wunsch erhalten und selbst verwalten.

#### **3.2 Für Einzelveranstaltungen**

Eine Veranstaltung muss mindestens 14 Tage vor Termin bei der Gemeinde gemeldet werden. Bereitstellungsgebühren und Mieten werden nach aktuellen Tarifen verrechnet. Das in den Räumen vorhandene Mobiliar und die für die Allgemeinheit vorgesehenen Küchenutensilien können benutzt werden. Das Auslegen des Teppichs im Mehrzwecksaal, die Bestuhlung, der Aufbau einer Leinwand und sonstige Möblierungen werden ebenso wie der Abbau von der Gemeinde unter Mithilfe der Nutzer erledigt. Dem Gemeindeamt sind die Bedarfe spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mittels Formular bekannt zu geben. Die Schirme am Dorfplatz sind in den Sommermonaten aufgestellt, können mitbenutzt, dürfen aber nur von den Mitarbeitern der Gemeinde auf- oder abgespannt werden.

### **4. Allgemeine Verhaltensregeln**

- 4.1 In allen Innenräumen und am Dorfplatz herrscht Rauchverbot. Alkoholverbot gilt während des Schul- und Hortbetriebs (Mo-Fr von 7:00 bis 17:00 Uhr).
- 4.2 Die Nachtruhe ist von 23:00 bis 06:00 Uhr in den Innen- und Außenbereichen einzuhalten.
- 4.3 Die Eingangstüren sind nach Anleitung durch die Gemeinde so freizuschalten, dass die Türen aufgehen aber prinzipiell zu sind, um nicht unnötig Energie durch Auskühlen im Winter zu verbrauchen. Das Einschieben von Öffnungskeilen ist nicht gestattet.
- 4.4 Endet die Veranstaltung außerhalb der regulären Öffnungszeiten (Zeitraumen ist bei der Anmeldung anzugeben), sind die Eingangstüren nach Verlassen des Gebäudes mit dem Schlüssel wieder abzusperrern.
- 4.5 Das Betreten der Schulbereiche (1. OG inkl. Stiege) und der Horträume ist nicht gestattet.
- 4.6 Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen und von Tieren (mit Ausnahme von Assistenzhunden im Sinne des § 39a Bundesbehindertengesetzes idgF) ist nicht gestattet.
- 4.7 Das Fotografieren von Schul- und Hortmaterial (Zeichnungen, Fotos etc.) ist nicht gestattet.
- 4.8 Für Veranstaltungen im Innenbereich besteht Garderobepflicht. Große Behältnisse (Taschen, Rucksäcke etc.) und Überbekleidung (Mäntel, Jacken etc.) sind in der Schul-Garderobe oder bei anderen ausgewiesenen Garderobe-Vorrichtungen zu lassen.
- 4.9 Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- 4.10 Bei Veranstaltungen haften die Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen für ihre bzw. die in ihre Obhut gegebenen Kinder.
- 4.11 Das Hantieren mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern ist im gesamten Gebiet der Drehscheibe untersagt.
- 4.12 Die Gemeinde kann im Rahmen von Veranstaltungsbewilligungen Sonderregelungen festlegen.

### **5. Lanner Treff und Aula**

- 5.1 Findet eine Veranstaltung nur im Lanner Treff statt, erfolgt der Zugang über die Garderobe der Schule und die Aula.
- 5.2 Die Türen zur Aula sind nach der Benutzung des Raums wieder abzusperrern.
- 5.3 Die Bücher und anderen Medien sind Eigentum der öffentlichen Bücherei und können während der Öffnungszeiten der Bücherei ausgeliehen werden. Das Herausnehmen und die Mitnahme von Büchern außerhalb der Öffnungszeiten sind untersagt.
- 5.4 Für die Aufbewahrung von regelmäßig benötigten Gegenständen stehen Depotschränke zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde, reservierte Bereiche sind zu beschriften.
- 5.5 Leinwand und Beamer stehen allen Nutzern zur Verfügung und sind ordnungsgemäß zu bedienen. Eine Kurzanleitung findet sich in einer der Schubladen an der Westwand des Raumes.

5.6 Sämtliche Stühle müssen nach der Veranstaltung ordnungsgemäß gestapelt werden.

5.7 Tische und Sofas sind an die ursprünglichen Standorte zurückstellen.

## **6. Küche und Küchendepot**

Diese Räumlichkeiten werden von der Volksschule, vom Hort und anderen Nutzern gemeinsam genutzt, daher ist besondere Sorgfalt aller Beteiligten notwendig.

6.1 Für die Gemeinde und externe Nutzer stehen Geschirr und Küchenutensilien in mit „Gemeinde“ beschrifteten Kästen zur Verfügung.

6.2 Der Müll ist getrennt zu sammeln und nach einer Veranstaltung in die dafür vorgesehenen Container im Müllsammelraum im Kinderhaus zu geben.

6.3 Die Müllbehälter in der Küche müssen vor Gebrauch mit einem Müllsack ausgekleidet werden (gilt nicht für Papier). Müllsäcke befinden sich unter der Spüle, Handspülmittel ebenfalls.

6.4 Aus Hygienegründen sind vom Nutzer ausreichend eigene Geschirrtrockentücher sowie Spültücher/-bürsten mitzubringen und nach Abschluss der Veranstaltung wieder mitzunehmen.

6.5 Der große Kühlschrank ist ausschließlich der Schule und dem Hort vorbehalten. Eine Mitnutzung ist nicht gestattet.

6.6 Der Getränkekühlschrank dient den regelmäßigen Nutzern zur Lagerung von laufendem Getränkebedarf. Die Getränke müssen gekennzeichnet werden. Wird der Getränkekühlschrank auch für Veranstaltungen genutzt, muss er nach jeder Veranstaltung wieder geleert werden. Werden weitere Kühlgeräte benötigt, sind diese von den Veranstaltern selbst mitzubringen.

6.7 Die für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellte Kaffeemaschine ist ordnungsgemäß zu bedienen und nach einer Veranstaltung zu reinigen (Wasser abgießen, Kaffeesatz leeren). Kaffeebohnen sind von den Nutzern mitzubringen.

6.8 Der Essensbereich im Gebäude ist auf Küche und Aula beschränkt.

6.9 Die Spülmaschine ist gemäß ausgehängter Gebrauchsanleitung zu bedienen. Nach dem letzten Einsatz muss der Einlegeboden entnommen und ausgewaschen werden.

6.10 Geschirr, Gläser und Besteck sind nach der Benutzung sauber und ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Kästen und Schränke einzuräumen. Die Küchenumgebung (u.a. Spülbecken und Arbeitsflächen) sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

## **7. Nach Abschluss von Veranstaltungen**

Das Schulhaus wird im Auftrag der Gemeinde geputzt. Die Reinigung der von Externen genutzten Räume (v.a. Böden, WCs) ist in den Mieten enthalten. Alle genutzten Räume und der Außenbereich müssen jedoch in ordentlichem Zustand hinterlassen werden. Das heißt:

7.1 Tische und Stühle in der Aula nach der Veranstaltung in die ursprüngliche Position zurückbringen,

7.2 gröbere Verschmutzung entfernen (Besen, Kehre, Schaufel aus dem Küchendepot verwenden),

7.3 Küchenoberflächen abwischen,

7.4 Nahrungsmittel und Getränke in den zugeordneten Depots versorgen sowie angebrochene oder verderbliche Lebensmittel wieder mitnehmen,

7.5 sämtliche Fenster nach kurzem Stoßlüften schließen, Jalousien herunterfahren,

7.6 Beleuchtung ausschalten (zentraler Lichtschalter in der Aula),

7.7 Eingangstüre außerhalb der regulären Öffnungszeiten absperren.

## **8. Zufahrt**

Die Drehscheibe ist autofreie Zone. Es gelten die von der Gemeinde erlassenen Zufahrtsregelungen.

## **9. Haftung**

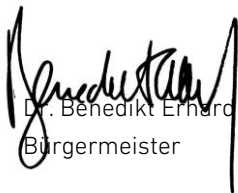
9.1 Die Haftpflichtversicherung der Gemeinde deckt alle Schadenersatzansprüche von Dritten gegen die Gemeinde als Haus- und Grundbesitzer.

9.2 Die Nutzer haften für alle während der Nutzungszeit entstandenen Schäden am Gebäude und für Schäden und Verlust von Inventar.

9.3 Schäden am Gebäude und Schäden oder Verlust von Inventar sind dem Gemeindeamt unverzüglich zu melden.

## Vermietungen Drehscheibe

<b>Schulhaus</b> für Nutzer ohne Sondervereinbarung		<b>ab 1. 9. 2023</b> inkl. Ust	inkl. Standardmöblierung und einfache Reinigung (Böden und WCs)
<b>Mehrzweckhalle Einzermiete</b>			Veranstaltungen, Sport inkl. Garderobe und WCs
bis 1,5 Stunden	35,00	85,00	
bis 2 Stunden	45,00	95,00	
bis 3 Stunden	50,00	100,00	
bis 5 Stunden	60,00	110,00	
ganzer Tag	120,00	170,00	nur am Wochenende möglich
Umrüstung		120,00	Teppichboden, Bestuhlung
<b>Mehrzweckhalle Dauermiete</b>			ab 6 Einheiten, Sport inkl. Garderobe und WCs
bis 1,5 Stunden	20,00	70,00	
bis 2 Stunden	25,00	75,00	
bis 3 Stunden	30,00	80,00	
bis 5 Stunden	40,00	90,00	
ganzer Tag	50,00	100,00	nur am Wochenende möglich
<b>Lanner Treff</b>			Standardmöbel, mit Küchen- nutzung (Gemeinde-Inventar)
bis 3 Stunden	70,00	120,00	
jede weitere Stunde		25,00	
Zusätze		50,00	Technik (Beamer), zus. Möbel
<b>Aula</b>			Standardmöbel, mit Küchen- nutzung (Gemeinde-Inventar)
bis 3 Stunden	100,00	150,00	
jede weitere Stunde		30,00	
Zusätze		50,00	Technik, zusätzliche Möbel
<b>Dorfplatz inkl. Aula</b>			mit Strom, WC, Aula, Küche, Auf- und Abbauhilfe, Reinigung
für Lanser Vereine		250,00	Sonderveranstaltungen mit öffentlichem Zugang und eigenen Einnahmen
<b>Schützen - Schießstand</b> <b>Musik - Lambertisaal</b>			Betriebskostenpauschale
je Veranstaltung		100,00	für geschlossene Veranstaltung jenseits des Vereinszwecks

  
 Dr. Benedikt Erhard  
 Bürgermeister

Stellungnahmen zu diesem Gemeinderatsbeschluss können innerhalb der Auflegungsfrist von 2 Wochen, ab Anschlagdatum gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Lans eingebracht werden.

Angeschlagen am 07.09.2023

Abgenommen am 22.09.2023